

## STATUTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES LANDESLEHRLINGSWETTBEWERBES MECHATRONIK UND ELEKTROBETRIEBSTECHNIK STEIERMARK 2024

### BEDINGUNGEN DER TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt sind weibliche und männliche Lehrlinge, die

1. **aktuell in der 3. Fachklasse der Berufsschule** sind oder die **3. Fachklasse der Berufsschule erfolgreich abgeschlossen** haben, somit im **3. Lehrjahr** im Lehrberuf Mechatronik und Elektrobetriebstechnik sind. Personen, die die Berufsschule bereits abgeschlossen haben (4. Lehrjahr) dürfen am Bewerb nicht teilnehmen.
2. ihr Lehrverhältnis bei der Lehrlingsstelle der WKO Steiermark ordnungsgemäß eingetragen haben;
3. zum Zeitpunkt der Durchführung vom gesundheitlichen Standpunkt aus arbeitsfähig sind.

### DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Beim Wettbewerb selbst dürfen für die praktischen Arbeiten keine anderen als die vom Veranstalter beigestellten Materialien verwendet werden.
2. Die Unterlagen für den fachtheoretischen Teil werden ebenfalls beigestellt. Jedoch sind mitzubringen: Taschenrechner, Schreibzeug
3. Den Anordnungen der überwachenden Wettbewerbsleitung und /oder der Kommissionsmitglieder ist Folge zu leisten.
4. Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen kann einen Ausschluss durch die Wettbewerbsleitung zur Folge haben.
5. Für abhanden gekommene private Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
6. Der Veranstalter lehnt die Haftung für allfällige Ansprüche jeglicher Art - auch Dritten gegenüber - ab.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der/die Wettbewerbsteilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Kommission endgültig und ein Einspruch unzulässig ist. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach Abschluss des Wettbewerbes der Wettbewerbsleitung zu übergeben. Über den Wettbewerb selbst wird kein Schriftwechsel geführt und der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Unterfertigung des angeschlossenen vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars bestätigt der Lehrberechtigte und der/die Wettbewerbsteilnehmer/in die Kenntnis des Inhaltes der Statuten. Für den Fall, dass es sich um einen minderjährigen Lehrling handelt, ist das Einvernehmen bezüglich der Teilnahme durch Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zu bestätigen.